

Information nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zum Zweck der Einbürgerung werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben, übermittelt oder in sonstiger Weise verarbeitet.

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet mich, Sie bei Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten über folgende Punkte zu informieren:

| | |
|--|--|
| Verantwortlicher | Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister Kölner Str. 176 53840 Troisdorf Tel: 02241/900 0 Fax: 02241/900 8030 E-Mail: rathaus@troisdorf.de |
| Zuständiges Fachamt | Ausländerangelegenheiten/Einbürgerungen |
| Datenschutzbeauftragter | Stadt Troisdorf Datenschutzbeauftragter Kölner Str. 176 53840 Troisdorf Tel. 02241/900 331 Fax: 02241/900 8331 E-Mail: datenschutz@troisdorf.de |
| Verarbeitungszweck | Antrag auf Einbürgerung nach den Vorschriften des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) |
| Rechtsgrundlage | § 31 StAG |
| Kategorie der betroffenen Personen | Personen, die eine Einbürgerung beantragen (Einbürgerungsbewerber*in) |
| Kategorie der personenbezogenen Daten | Alle personenbezogenen Daten, die für die Bearbeitung eines Einbürgerungsantrags erforderlich sind (insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Passbild, Beruf, Angaben zum Ehegatten, zu Kindern und/oder Eltern, zur Ausbildung und den Sprachkenntnissen, Angaben zum Ausweisdokument und zur wirtschaftlichen/finanziellen Situation). Näheres ergibt sich aus dem Ausführungserlass zum Staatsangehörigkeitsrecht des Innenministeriums NRW vom 11.11.2022, Az. 511-26.13.00-2020-0000675 5. |
| Kategorie der Empfänger | Für die Bearbeitung werden die Daten ganz oder teilweise zum Zweck der Anfrage an <ul style="list-style-type: none">▪ die Ausländerbehörde,▪ die Meldebehörde,▪ den Verfassungsschutz NRW,▪ das Bundeszentralregister (Bundesamt für Justiz),▪ das Landeskriminalamt NRW und bei Bedarf an <ul style="list-style-type: none">▪ das Jobcenter und |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Träger der Sozialhilfe und andere Sozialleistungsträger übermittelt. <p>Außerdem werden die Daten ganz oder teilweise im Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EStA) erfasst. Wird der Erstwohnsitz nach Antragstellung außerhalb von Troisdorf genommen, wird die Einbürgerungsakte an die Staatsangehörigkeitsbehörde weitergeleitet, die für den Ort des Zuzugs zuständig ist.</p> |
| Verarbeitung | <p>Die Verarbeitung findet automatisiert und nicht automatisiert statt. Die automatisierte Verarbeitung erfolgt in den Datenverarbeitungssystemen Kommunix/Einbürgerung, Excel, Word und EStA. Die nicht automatisierte Verarbeitung erfolgt in Form einer Einbürgerungsakte.</p> |
| Löschfrist | <p>Personenbezogenen Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist. Für die Einbürgerungsakte besteht eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahre (vgl. Ausführungserlass des Innenministeriums NRW vom 20.11.2015).</p> |
| Rechte des Betroffenen | <p>Recht auf: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO)</p> |
| Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde | <p>Der Betroffene hat das Recht, sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, zu beschweren.</p> |